

(Bezug: Pressekonferenz vom 21.07.2020, Sitzung des Kreistags am 29.09.2020)

Schon seit vielen Jahren befindet sich der Tarifverbund Ortenau GmbH beim Ranking der Baden-Württembergischen Verkehrsverbände in der Spitzengruppe, mehrmals bereits auf Platz 1 (siehe auch <http://nvog.de/nvog/tarif/tgo-pm080121.htm> sowie <http://nvog.de/nvog/tarif/tgo25a.htm>). Ausschlaggebend für die Nachfrage der ÖPNV-Angebote eines Tarif- und/oder Verkehrsverbands ist auch die Akzeptanz der Nutzungskosten. Es geht dabei nicht um "Geiz ist geil", sondern um das passende Tarifangebot für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse. Und schließlich müssen die Fahrpreise als fair erachtet werden. Als Ergänzung des sehr übersichtlichen Tarifsystems bietet der Tarifverbund Ortenau TGO schon seit vielen Jahren besondere Highlights, wie u. a. den EUROPASS 24, der für 24 Stunden die Nutzung aller Nahverkehrsmittel im Ortenaukreis und im Stadtverband Strasbourg Eurométropole (EMS) ermöglicht

(https://www.ortenaulinie.de/Lde/Startseite/Fahrkarten/Europass_24h.html). Sogenannte Zusatznutzen erhöhen die Attraktivität eines Tarifangebots. Sie beinhalten vielfach die kostenfreie Mitnahmen weiterer Personen, erweitern aber überwiegend die Gültigkeit von Zeitkarten zeitlich begrenzt über Tarifzonen und Verbundgrenzen hinweg. Beispiele dazu sind im Anhang aufgeführt.

Die lokalen Verkehrsbedürfnisse müssen sich allerdings in den lokalen Tarifstaffelungen und Tarifzonen innerhalb eines Verbunds abbilden lassen. Wer ein Jobticket in der bisherigen Preisstufe 1 der TGO abonniert, wird weiterhin einen anderen Preis bezahlen, als der Fernpendler auf den 60 km Schienenweg von Hornberg nach Achern - durch den ganzen Ortenaukreis.

Von sinnvollen Abstufungen der Tarifzonen und Raumbegrenzungen für die Gültigkeit von Fahrscheinen handelt der nachfolgende Beitrag.

In der Pressekonferenz vom 21.07.2020 im Landratsamt Ortenaukreis, wurden erhebliche Veränderungen im Zuschnitt der TGO-Tarifzonen angekündigt. Ab 1. August 2021 soll es im Ortenaukreis nur noch sechs Tarifzonen geben. Es ist nicht der erste Vorstoß, den Landrat Frank Scherer in diese Richtung unternommen hat. Bisher ist der TGO-Tarifbereich in 50 kleinere Zonen unterteilt. *"Wenn man das bisher in der grafischen Übersicht anschaut, sah das aus wie ein Computerschaltplan"* sagte Scherer. Und, wie vor drei Jahren, bei der Vorstellung der reduzierten Tariftabellen von acht auf drei Tarifstufen, fügte der Landrat an, dass man schon Anfang der 90er Jahre die Mega-City New York mit einem Ticket vollständig durchfahren konnte. – Dieses, Herr Landrat, kann man im Ortenaukreis ebenso. Mit Einführung des Ortenaukarte zu einen günstigen Preis sogar einen Tag lang hin und her, kreuz und quer. Und dabei spielen die vielen Tarifzonen keinerlei Rolle.

Hier ein Vergleich New York City (NYC) vs. Ortenaukreis:

New York City, Fläche 1.214 km², ohne Wasserflächen beträgt die Landfläche 789,4 km².
(Quelle: New York: Population and Housing Unit Counts. US Census Bureau, 08.06.2010)

Einzelfahrt durch NYC 3,00 USD (3,51€), Wochenkarte NYC 35 USD (40,95 €)

Ortenaukreis, Fläche 1.861 km², knapp 60 Kilometer lang und über 30 Kilometer breit.
(Quelle: Ortenaukreis.de/Themen/Landkreis-Verwaltung/./Zahlen-Fakten. abgerufen 27.07.2020)

Einzelfahrt max. 6,45 € / Tageskarte Netz 8,40 € (7,18 USD), Wochenkarte Netz 31,60 € (27 USD)

(Preise und Wechselkurs vom 27.07.2020)

Ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen dem ÖPNV in NYC und dem Ortenaukreis zeigt sich beim Blick auf die beteiligten Verkehrsunternehmen. Die Hauptverkehrsträger des ÖPNV in New-York (ohne Taxi) werden von der staatlichen Gesellschaft MTA (Metropolitan Transportation Authority) betrieben. Es gibt also keinen Verbund vieler beteiligter Unternehmen, wie im Ortenaukreis. Das Angebot und die Tarife können von der MTA einheitlich und im Alleingang festgelegt werden. Beim Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) sitzen neun Verkehrsunternehmen (mit fünf Untergliederungen) im Boot, die alle einen gerechten Anteil vom Kuchen aus Fahrgeldeinnahmen und Zuschüssen bekommen wollen.

Hätte Herr Scherer einen Vergleich zwischen Computerschaltplan und Liniennetzplan der Ortenau angeführt, so wäre ein gewisses Verständnis denkbar. Hingegen sind die derzeit vorhandenen 50 Tarifzonen für den Fahrgast im ÖPNV - seit der Tarifreform 2017 - zunächst eher unbedeutend. Am Fahrkartenautomaten wird der Zielort angegeben, bzw. beim online-Kauf Start und Ziel. Die Fahrpreisermittlung erfolgt "hinter den Kulissen" und wird anschließend, ggf. erweitert um Tarifvorschläge wie Tageskarte usw., auf dem Display angezeigt. Ein Zonenplan ist nicht erforderlich.

Nur mit der Punktekarte wird sich der Kunde damit abfinden, dass vor der Entwertung die Anzahl der Tarifzonen abgezählt und in Tarifstufen "umgerechnet" werden muss. Diese, in der Regel geübten Dauernutzer im Gelegenheitsverkehr wissen auch, dass für drei Zonen die Stufe 1, für bis zu fünf Zonen Stufe 2 und darüber hinaus Preisstufe 3 anzuwenden ist. Davon abgesehen gibt es Aushangtabellen, aus denen für viele Zielorte, ausgehend vom eigenen Standort, die Zonen- bzw. Tarifstufe angegeben ist. **An dieser Situation ändert sich nichts, wenn die Zonenzahl von 50 auf 6 reduziert werden sollte.** Das langfristige Überleben der Punktekarte ist allerdings nicht sicher. Die Vertriebskosten dafür sind einfach zu hoch. So müssen z.B. "Entwerter" an allen Stationen vor- und betriebsbereit gehalten werden.

Die Reduktion der Tarifzonen von 50 auf sechs vereinfacht die Darstellung auf dem Zonenplan. Auch im Bereich der benachbarten Verkehrsverbünde wurden zum Teil wenige Großzonen gebildet. – Wie sinnvoll ist das?

Im Ortenaukreis haben wir bisher eine perfekte und als gerecht empfundene Ausgangslage: 46 Tarifzonen-Zonen (die vier "Zählzonen" entsprechen keinem realen Ort), aber lediglich die genannten drei Preisstufen (für Einzelfahrscheine bis Monatskarten usw.). Das heißt aber: Aus jeder der 46 Zonen kann der ÖPNV-Nutzer für den Einstiegstarif Stufe 1 in beliebige Richtung drei Zonen weit fahren, mit Tarifstufe 2 fünf Zonen und mit Tarifstufe 3 in jede Richtung bis zur Kreisgrenze. 2116 Relationen werden mit drei Tarifstufen im gesamten Kreisgebiet nach derselben Regel abgedeckt. Dieses System entspricht den Tarif Tabellen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn. Die Fahrkarte kostete, egal wo man eingestiegen ist, für 5 km Fahrt x DM, für bis zu 10 km das Doppelte usw. – es wurden alle gleich behandelt, unabhängig vom Einstiegsort.



In großflächigen Zonen sieht es hingegen so aus: In der zukünftig neu gebildeten Zone KT (Kinzigtal) kann der Fahrgast von Biberach nach Hornberg recht weit mit in der niedrigsten Tarifstufe fahren, hingegen muss der "Grenzgänger" von Biberach nach Gengenbach für zwei Großzonen (KT und OG) bezahlen. Dies kann zwar mit zusätzlichen Maßnahmen tariflich abgedeckt werden – durch den zusätzliche Finanzmittel des Aufgabenträgers.

Die Nachteile von Großzonen sind erheblich.

Und dann kommen sogenannte **Ein-Euro-Tickets** in den größeren Städten hinzu. Das ist ein durchaus erwägenswertes Angebot. Viel wichtiger wären aber solche "Kurzstreckenfahrtscheine" im ländlichen Raum, dessen wesentlich geringeres ÖPNV-Angebot an sich schon ÖPNV-Mobilität einschränkt. Bleiben wir als Beispiel in Biberach: Das viel zitierte "alte Mütterchen" muss, wegen eines Arzttermins, von der Bushaltestelle "Linde" in drei Minuten zur Haltestelle "Volksbank", nahe der einzigen Arztpraxis in der Gemeinde, fahren. Zum gleichen Preis könnte sie aber auch bis Wolfach, also längs durch die Großzone KT, fahren. Muss man sich das gefallen lassen? Im bisherige System mit 50 Zonen kann eine viel genauere Preisanpassung an das Verkehrsbedürfnis erfolgen.

Wer ein Preissystem ungerecht empfindet, nutzt den ÖPNV wenig oder gar nicht.

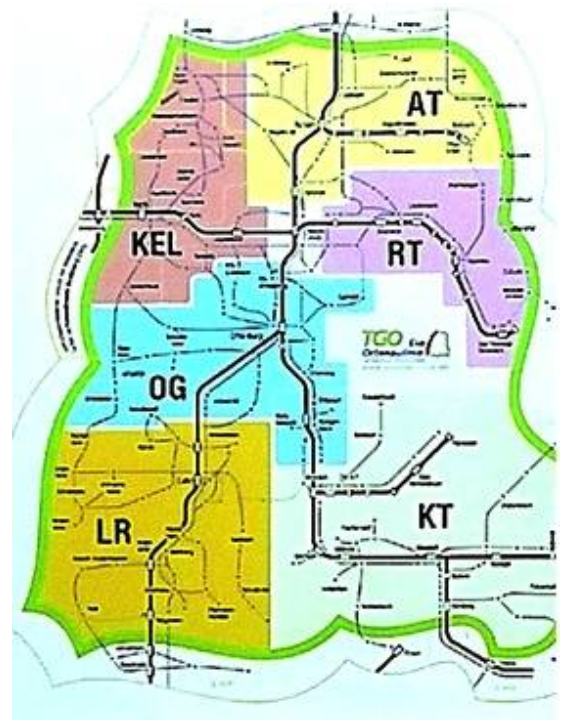
Viele klein gegliederte Tarifzonen und wenige Tarifstufen, wie bisher, werden als "gerecht" empfunden. Die Fahrt zur medizinischen Betreuung kann so von der "Linde" auch, Fahrtdauer zwei Minuten, nach Fußbach zum gleichen Preis stattfinden – im neuen Tarifzonenplan wird dabei aber eine Großzonengrenze (KT – OG) überfahren. Und zwei Großzonen kosten viel mehr, als man für zwei Minuten im Bus bezahlen möchte. Das Mütterchen fragt die Enkelin mit dem Auto...

Es gibt ein ideales TGO-Tarifsystem und eine sehr übersichtlichen Preistabelle mit drei Tarifstufen. Und es gibt einen Tarifzonenplan, der ausgeklügelt, besser und gerechter ist, als in vielen anderen Verkehrsverbänden. Ein reduzierter Zonenplan mit sechs Großzonen ist vollkommen überflüssig und wird den vergleichsweise guten modal split im Ortenaukreis verringern. Die Beibehaltung der bisherigen Struktur ist kundenfreundlich und attraktiv. Und gerecht!



Links: 46 Tarifzonen und vier Zählzonen
– wo liegt das Problem?

Unten: Sechs Großzonen mit sehr fragwürdigem
Zuschnitt (Quelle TGO, Entwurfszustand)



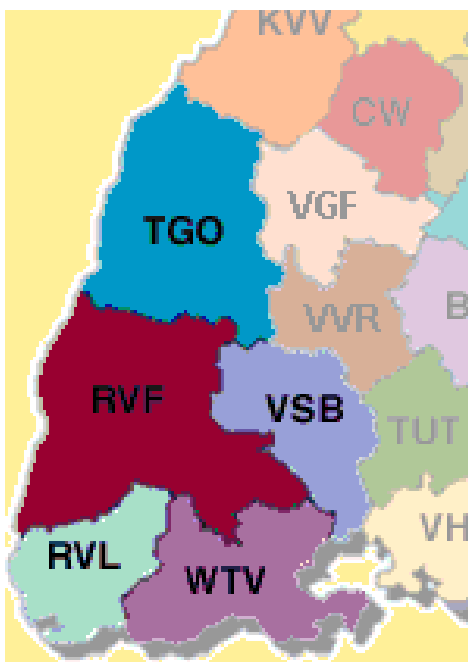
Anhang (Stand Noevember 2020)

Beispiele für Zusatznutzen aus dem TGO-Tarif:

An Samstag, Sonn- und Feiertagen gelten **Zeitkarten aller Preisstufen als TGO-Netzkarte in der gesamten Ortenau und auf der Tramlinie D von Kehl nach Strassbourg!** Zudem können an diesen Tagen bei allen **Erwachsenen-Zeitkarten** (alle Zeitkarten außer Schüler-Monatskarten) ein Erwachsener und zwei Kinder (oder alle eigenen Kinder) unter 15 Jahren kostenlos mitfahren.

Für **Schüler-Monatskarten** werden die Nutzungsmöglichkeiten sogar noch viel weiter ausgedehnt. Die fünf Nachbarverbünde in der Südwest-Ecke Baden-Württembergs kooperieren hierbei, unter dem Markenzeichen FANTA5, vorbildlich miteinander:

Die Schüler-Monatskarten der TGO gelten montags bis freitags ab 14:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie an landeseinheitlichen Ferientagen ganztägig als **Netzkarte im gesamten TGO-Verbundgebiet**, sowie in den Nachbarverbänden **RVF** (Regio-Verkehrsverbund Freiburg), **VSB** (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar), **RVL** (Regio Verkehrsverbund Lörrach) und **WTV** (Waldshuter Tarifverbund).



An Samstagen, Sonn- und gesetzlichen deutschen Feiertagen gültig auch auf der **Straßenbahnlinie Tram D** zwischen den Endhaltestellen **in Kehl und Strassbourg**.

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen können mit der Schüler-Monatskarte zudem Eltern und Geschwister (diese ohne Altersbeschränkung) kostenlos vom Karteninhaber innerhalb des TGO-Tarifgebiets und auf der Straßenbahnlinie Tram D zwischen den Endhaltestellen in Kehl und Strassbourg mitgenommen werden.

Und für alle Besitzer einer TGO-Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Jahreskarte), die dem Schülerdasein entwachsen sind, gibt es eine günstige Tagesergänzungskarte zur Erweiterung ihrer Zeitkarte für 24 Stunden auf eine Netzkarte in oder zwischen den fünf Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL und WTV!

Die FANTA5-Verbünde

Beteiligte Verkehrsunternehmen im Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)

SWEG, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG Hauptverwaltung Rheinstraße 8, 77933 Lahr Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 78 21 / 27 02-35 E-Mail: info@sweg.de	(1)	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG
RVS, Regionalbusverkehr Südwest GmbH (SüdwestBus) Betrieb Offenburg Rammersweierstr. 1, 77654 Offenburg Tel.: 0 7 81 / 93 54-0 Fax: 0 7 81 / 93 54-29 E-Mail: rvs@dbregiobus-bw.de	(2)	RVS, Regionalbusverkehr Südwest GmbH (SüdwestBus)
DB Regio AG DB Regio AG Verkehrsbetrieb Sübaden Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg (Brsg) Tel.: 0 7 61 / 212-2152	(3)	DB Regio AG Verkehrsbetrieb Sübaden
SBG, SübadenBus GmbH Bismarckallee 2a, 79098 Freiburg Tel.: 0 7 61 / 36 80 3-0 Fax: 0 7 61 / 36 80 3-49 E-Mail: nl-fr@dbregiobus-bw.de	(4)	SBG, SübadenBus GmbH
Katz GmbH & Co. KG Robert-Bürkle-Str. 14+16, 72250 Freudenstadt Tel.: 0 74 41 / 91 99-0 Fax: 0 74 41 / 91 99-40 E-Mail: info@omnibus-katz.de	(5)	Katz GmbH & Co. KG
Schnurr Reisen GmbH Steinenfeld 4, 77736 Zell a. H. Tel.: 0 78 35 / 63 88-0 Fax: 0 78 35 / 18 73 E-Mail: info@schnurr-reisen.de	(6)	Schnurr Reisen GmbH
ZimBus e.K. Flößerstr. 15, 77723 Gengenbach Tel.: 0 78 03 / 60 27-0 Fax: 0 78 03 / 73 43 E-Mail: info@zimmermann-reisen.de	(7)	ZimBus e.K.
TDK - Technische Dienste Kehl (Tram Kehl) Herderstr. 2, 77694 Kehl, Tel: 07851-880 E-Mail: info@stadt-kehl.de	(8)	TDK - Technische Dienste Kehl (Tram Kehl)
TBO - Technische Betriebe Offenburg Kinzigstr. 3, 77652 Offenburg Tel: 0781 9276-299 E-Mail: stadtbus@tbo-offenburg.de	(9)	TBO - Technische Betriebe Offenburg Stadtbus
		zu (1) SWEG 5 Untergliederungen
	a)	Verkehrsbetrieb Mittelbaden Lahr Rheinstraße 10, 77933 Lahr Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 78 21 / 59 09-59 E-Mail: lahrwest@sweg.de
	b)	Busleitstelle Offenburg-Schutterwald Burdastr. 1, 77746 Schutterwald Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 7 81 / 96 52-20 E-Mail: schutterwald@sweg.de
	c)	Busleitstelle Kehl Siemensstr. 4, 77694 Kehl Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 78 51 / 76 84 2 E-Mail: kehl@sweg.de
	d)	Verkehrsbetrieb Regionalbahnen Ortenau, Ottenhöfen Großmatt 8, 77833 Ottenhöfen Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 78 42 / 30 86-444 E-Mail: ottenhoefen@sweg.de
	e)	Verkehrsbetrieb Ortenau-S-Bahn, Offenburg, Rammersweierstraße 20, 77654 Offenburg Tel.: 0 78 21 / 99 60 770 Fax: 0 78 1 / 92 393-10 E-Mail: osb@sweg.de